



Reglement Langlauf



Reglement Langlauf, Version März 2018

Special Olympics
Switzerland





Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Bestimmungen.....	3
1.1 Teilnahmeberechtigung	4
1.2 Athleten mit einer Sinnesbeeinträchtigung	4
1.3 Einschränkungen	4
2 Disziplinen.....	5
3 Wettkampffregeln	6
3.1 Allgemeine Hinweise zu den Wettkämpfen von SOSWI.....	6
3.2 Wettkampffregeln	6
3.3 Ausrüstung.....	7
3.3.1 Ski	7
3.3.2 Bindungen.....	7
3.3.3 Schuhe	7
3.3.4 Stöcke	7
3.4 Wettkampfordnung	7
3.5 Low Ability Level	8
4 Advancement.....	8
5 Divisioning	8
5.1 Philosophie	8
5.2 Einteilungskriterien	9
5.3 Maximum Effort Rule – Maximale Leistungstoleranz	9
5.4 Die Verantwortung des Coaches	10
6 Unified Sport	10
7 Reglement und Umsetzung	10



1 Allgemeine Bestimmungen

Special Olympics ist die weltweit grösste Sportbewegung für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung¹. Die Vision von Special Olympics Switzerland (SOSWI) ist die Wertschätzung, Gleichstellung und Akzeptanz von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung.

Special Olympics ist bemüht, für Athleten mit unterschiedlichem Leistungsvermögen geeignete Disziplinen mit verschiedenen stufengerechten Anforderungen anzubieten.

Bei Special Olympics basiert der Sport auf zwei zentralen Grundsätzen, die sich von anderen Sportorganisationen fundamental unterscheiden:

- Advancement – eine stufengerechte individuelle Entwicklung in Training und Wettkampf²
- Divisioning – die Einteilung der Athleten in homogene Leistungsgruppen³

Als allgemeine Grundlage von Special Olympics gilt der sogenannte „Article 1“ von Special Olympics International (folgend: SOI). Das Dokument ist zu finden unter:

<https://www.specialolympics.org/sports.aspx>.

Dieselbst sind auch Dokumente wie die „Sport Rules“ und „Coaching Guides“ zu finden.

Grundlage des Langlauf-Reglements sind die offiziellen Regeln des Internationalen Ski-Verbandes (FIS). Diese können unter <http://www.fis-ski.com/> eingesehen werden.

Das Langlauf-Reglement von SOSWI basiert auf den Special Olympics Sports Rules for Cross Country Skiing von SOI. Dieses ist auf der Internetseite von SOI (siehe oben) zu finden.

Bei Abweichungen und Zielkonflikten mit den offiziellen Regeln der FIS gelten das Reglement von SOSWI und SOI.

Dieses Reglement ist an sämtlichen Langlauf-Wettkämpfen von SOSWI gültig. An internationalen Wettkämpfen und Veranstaltungen gelten die Regeln der jeweiligen Länder beziehungsweise dasjenige von SOI.

Über alle nicht geregelten Fälle entscheidet die zuständige Kommission von SOSWI. Erscheint das Reglement in mehreren Sprachen, so ist bei Unstimmigkeiten der deutsche Wortlaut verbindlich.

Zur Vereinfachung und der Verständlichkeit wegen wird im Reglement immer die männliche Form verwendet. Wenn also von Athleten die Rede ist, sind stets auch die Athletinnen gemeint.

¹ Gemeint sind Menschen mit einer geistigen und/oder Lernbeeinträchtigung, Menschen mit Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten.

² Siehe Kapitel 4

³ Siehe Kapitel 5



1.1 Teilnahmeberechtigung

Die Wettkämpfe von Special Olympics richten sich in erster Linie an:

- Menschen mit einer geistigen und/oder Lernbeeinträchtigung, Menschen mit Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten
- Jugendliche ab 8 Jahren

Grundsätzlich sind die Wettkämpfe von SOSWI aber für alle Sportler offen. Das heisst, es ist keine Mitgliedschaft in einem Verein, keine Zugehörigkeit zu einer Institution, einer Heilpädagogischen Schule oder sonstigen Einrichtungen nötig.

Für Athleten mit einer Sinnesbeeinträchtigung gelten zusätzliche Bestimmungen, vgl. Kapitel 1.2.

1.2 Athleten mit einer Sinnesbeeinträchtigung

Athleten mit einer Sinnesbeeinträchtigung dürfen an Anlässen von Special Olympics teilnehmen. Falls sie im Wettkampf eine Unterstützung in Form einer Begleitung durch einen Guide benötigen oder materielle Hilfsmittel einsetzen möchten, müssen sie im Vorfeld von SOSWI eine Bewilligung einholen. Diese wird vom Sports Coordinator der entsprechenden Sportart erteilt und gilt fortan für sämtliche Anlässe. Der Sports Coordinator informiert die Sports Officials über diesen Entscheid. Diese wiederum vertreten den Entscheid an den entsprechenden Anlässen und erklären den anderen Teilnehmern und Coaches die Situation.

Eine Überprüfung der Bewilligung kann von beiden Parteien jederzeit beantragt werden. In diesem Fall erfolgt eine Neu Beurteilung der Situation.

1.3 Einschränkungen

Ein kleiner Teil der Menschen mit Trisomie 21 (ungefähr 1.5%) haben eine Instabilität zwischen den Halswirbeln C1 und C2. Diese Instabilität, auch atlanto-axiale Instabilität (folgend: AAI) genannt, kann zu Unfällen führen, wenn die Halswirbelsäule extremen Extensionen oder Flexionen ausgesetzt ist.

Athleten mit Trisomie 21 und AAI müssen sich einer entsprechenden ärztlichen Untersuchung unterziehen, um das Risiko einer erhöhten Kompression der Halswirbelsäule auszuschliessen.

SOI hat 2015 neue Regeln herausgegeben, welche die Teilnahme an Special Olympics Anlässen definiert. Athleten mit Trisomie 21 und AAI dürfen demnach grundsätzlich nicht an Wettkämpfen von Special Olympics teilnehmen. Ausser wenn nach der ersten Diagnose vom Arzt eine weitere Untersuchung durch einen Neurologen erfolgt, der den Athleten sowie die Eltern oder den Vormund über die möglichen Konsequenzen informiert. Der Athlet sowie die Eltern oder der Vormund müssen ihre Kenntnis darüber schriftlich bestätigen und ihr Einverständnis zur Teilnahme mit einer Unterschrift abgeben.

Athleten, die bereits eine Röntgenuntersuchung gemacht haben und keine AAI haben, benötigen keine weiteren Untersuchungen. Athleten mit Trisomie 21, die ab 01.01.2016 erstmals an einem Wettkampf von SOSWI teilnehmen, müssen sich einer Untersuchung wie oben beschrieben unterziehen.

Vertiefte Informationen zu diesem Thema sind im Article 1 von SOI (Addendum E - PARTICIPATION OF INDIVIDUALS WHO MIGHT HAVE SPINAL CORD COMPRESSION OR ATLANTO-AXIAL INSTABILITY) zu finden.



2 Disziplinen

In der Folge werden die Disziplinen aufgeführt, die an offiziellen Wettkämpfen von SOSWI ausgeschrieben und angeboten werden können. Die Übersicht ist nicht abschliessend und verpflichtend. Es steht den Veranstaltern frei, weitere von SOI aufgeführte offizielle Disziplinen anzubieten.

Offizielle Disziplinen:

Distanzen	Strecke	Level	Wettkampf-Format & Technik
500 m* ⁴	flach	Level 1*	klassisch Einzelstart
1000 m*	flach	Level 1*	klassisch Gruppen-/Massenstart
1000 m	leicht coupiert	Level 2	klassisch Einzelstart
2.5 km	leicht coupiert	Level 2	klassisch, Gruppen-/Massenstart
5 km	coupiert	Level 2	klassisch oder Skating Gruppen-/Massenstart
7.5 km	coupiert	Level 2	klassisch oder Skating Gruppen-/Massenstart
10 km	coupiert	Level 2	klassisch oder Skating Gruppen-/Massenstart
3 x 1000 m Staffel ⁵	leicht coupiert	Level 2	klassisch, Gruppen-/Massenstart

⁴ Die mit * gekennzeichneten Disziplinen werden als Wettkämpfe für Athleten mit mittel bis stark eingeschränkten motorischen Fähigkeiten angeboten (vergleiche 3.5 Low Ability Level).

⁵ Im Internationalen Reglement wird die Staffel über 4x1000m gelaufen. In der Schweiz wird die Version von 3x1000m ausgeschrieben, damit auch Gruppen mit weniger Läufern die Möglichkeit haben, eine Staffel anzumelden.



3 Wettkampfregele

3.1 Allgemeine Hinweise zu den Wettkämpfen von SOSWI

In der Regel dürfen sich die Athleten an Wettkämpfen von SOI in 2 Disziplinen und einer Staffel anmelden.

An National Games und Wettkämpfen mit einer grossen Anzahl von Athleten sollen die Disziplinen in zwei Kategorien eingeteilt werden. So können die Athleten entweder nur Disziplinen aus dem „Low Ability Level“ Programm⁶ auswählen (Level 1) oder nur solche aus dem übrigen Angebot (Level2), ganz ihrem individuellem Niveau und ihren Fähigkeiten entsprechend. Die Einteilung der Disziplinen in Level 1 und Level 2 ist abhängig von der Anzahl Teilnehmer und wird jeweils je nach Ausschreibung eines Anlasses definiert. Diese Einteilung muss also nicht zwingend immer gleich sein.

3.2 Wettkampfregele

- a) Offizielle Disziplinen, Streckenprofile, Level, Wettkampfformate & Technik: siehe Tabelle, Seite 5.
- b) Zur optimalen Einteilung der Teilnehmer in leistungsgerechte Kategorien haben die Langläufer einen Vorlauf zu laufen, ein sogenanntes Divisioning (siehe Divisioning, Kapitel 5.2)
- c) Athleten, die in der Skating Technik laufen, müssen auch das Divisioning in dieser Technik laufen. Athleten, welche in Disziplinen mit klassischer Technik starten, dürfen nicht in der Skating Technik laufen.
- d) Die Konkurrenten mit den besten Zeiten im Divisioning werden für die Finalläufe in die Kategorie 1 eingeteilt und so weiter... In jeder Kategorie laufen 3 bis 8 Läufer, wobei auf eine leistungsgerechte Einteilung gemäss ihrem Resultat im Vorlauf (Divisioning) geachtet wird. Wenn der Zeitunterschied eines Läufers zwischen dem Divisioning und dem Final zu gross ist, der Läufer im Final also ungleich viel schneller läuft, wird er disqualifiziert (siehe Maximum Effort Rule, Kapitel 5.3).
- e) Das Startsignal erfolgt gemäss der FIS-Regeln, das heisst es wird von 5 bis „los“ heruntergezählt: 5-4-3-2-1-los.
- f) In den Einzelstart-Rennen gilt ein Start-Intervall von 30 Sekunden, in den Rennen mit Gruppen-/Massenstart startet eine Kategorie gemeinsam zum Rennen.
- g) In allen Disziplinen von 500 m bis 10 km müssen die Konkurrenten fähig sein, alleine und ohne Hilfe des Trainers zu laufen. Ausnahmen sind nur in gesundheitlich bedingten Ausnahmefällen und bei entsprechenden Einschränkungen möglich und müssen mit dem Sport Official abgesprochen und von dieser bewilligt werden.
- h) Alle Langläufer, die zu spät an den Start kommen, werden disqualifiziert.
- i) Im Staffelfrennen von 3 x 1000 m starten die Teams der gleichen Division zur gleichen Zeit (maximal 8 Teams). Die Staffelübergabe erfolgt in der dafür vorgesehenen Wechselzone im Start-Ziel-Bereich mittels einem Hand-Schlag auf die Schultern des Team-Kameraden. Die Wechselzone ist jeweils im sogenannten „Durchlauf“ ungefähr auf der Höhe der Ziellinie. Sie ist gut sichtbar markiert und etwa 20m bis maximal 50m lang. Der Handschlag muss innerhalb der Wechselzone erfolgen.
- j) Während der ganzen Dauer der Veranstaltung sind die Trainer und Begleiter für ihre Athleten verantwortlich.

⁶ Siehe Kapitel 3.5



3.3 Ausrüstung

3.3.1 SKI

Für die Länge der Ski gilt die Faustregel: Körpergrösse + 20 bis 30 cm. Idealerweise kann der Läufer bei ausgestrecktem Arm mit der Handfläche die Skispitze berühren (Skating-Ski sind in der Regel etwas kürzer).

Harte Ski sind eher für die guten Langläufer auf gut präparierten Loipen geeignet, weiche Ski werden bevorzugt von nicht ganz so geübten Läufern auf eher weichen Loipen gelaufen. Dabei dienlich kann der „Papiertest“ sein: Die Ski flach auf den Boden gelegt wird ein Blatt Papier unter die Bindungen geschoben. Die Härte der Ski ist dann entsprechend angepasst, wenn man mit dem Körpergewicht auf beiden Ski stehend das Blatt unter dem Bindungsbereich verschieben kann – steht man mit einem Bein auf einem Ski, sollte das Blatt festklemmen und nicht mehr verschoben werden können.

Für den Belag gelten folgende Faustregeln:

- Gute Läufer mit erfahrenen Coaches laufen in der klassischen Technik idealerweise einen Wachs-Ski, bei dem in der Bindungs- und Abstosszone entsprechend der Loipenbedingungen und den Schneebedingungen Steigwachs aufgetragen wird.
- Weniger geübte Läufer mit weniger erfahrenen Coaches bevorzugen einen sogenannten „No-Wax-Ski“. Auch dieser muss allerdings regelmässig gepflegt werden.
- Fürs Skaten wird ein Skating-Ski benutzt, der ganzflächig mit Gleitwachs präpariert wird.

3.3.2 BINDUNGEN

Bindungen müssen eine gute Führung garantieren und leicht zu benützen sein.

Für jede Bindungsart werden entsprechende Schuhe verwendet.

3.3.3 SCHUHE

Die Schuhe müssen bequem und warm sein sowie einen guten Halt gewährleisten (eventuell ist für gewisse Läufer auch in der klassischen Technik ein hoher Schaft von Vorteil, wie er sonst üblicherweise für das Skaten benutzt wird). Der Schuh sollte eine Führungsrille haben, die sich in die Bindung einpasst und somit eine optimale Skiführung garantiert.

3.3.4 STÖCKE

In der klassischen Technik gilt: Bei ausgestrecktem Arm sollte der Stock-Griff bis zur Achselhöhle reichen. Die Stöcke müssen leicht und stabil sein und verstellbare Griffschlaufen haben. Die Skating-Stöcke sind in der Regel etwas länger.

3.4 Wettkampfordnung

- a) Die Wettkämpfe werden von SOSWI auf der Homepage offiziell ausgeschrieben. Die Coaches haben die Athleten bis zum Ablauf der Meldefrist anzumelden.
- b) Der Coach bestätigt am Wettkampftag die Anmeldungen und erhält auf dem Wettkampfbüro alle nötigen Informationen.
- c) Der Athlet erscheint je nach Wettkampf 10' – 20' vor dem Start „aufgewärmt“ und eingelaufen im dafür vorgesehenen „Vorstart-Sektor“. Dort kann er seine Vorbereitungen abschliessen und sich wettkampfbereit machen.
- d) Der Athlet wird je nach Wettkampf 5' – 10' vor dem Start zum Start-Sektor gebeten.
- e) Bis zwei Minuten vor dem Start kann ihm eine warme Jacke oder Wolldecke abgenommen werden, damit er sich für den Wettkampf schön warm halten kann.



- f) Je nach Wettkampf-Format erfolgt der Start in Intervallen von 30 Sekunden oder als Gruppen-/Massenstart.
- g) Am Ziel werden die Athleten zu ihren Kleidern geführt und mit warmen Getränken verpflegt.
- h) Nach den Vorläufen (dem Divisioning) werden die Läufer in leistungsgerechte Kategorien eingeteilt.
- i) Das Startprozedere wiederholt sich für die Finalläufe.
- j) Die Medaillenzeremonien können je nach Wettkampf nach jeder Disziplin oder aber für alle Disziplinen am Schluss der Wettkämpfe durchgeführt werden.

3.5 Low Ability Level

Wer in einer Low Ability Level (LAL) Disziplin (also einer Disziplinen aus dem Level 1) eingeschrieben ist, kann im Normalfall am gleichen Wettkampf in keiner Disziplin des Levels 2 teilnehmen.

LAL Disziplinen werden für Athleten mit mittel bis stark eingeschränkten motorischen Fähigkeiten angeboten. Athleten mit weniger starker Einschränkung sollen motiviert werden, sich in anderen Disziplinen anzumelden (siehe Kapitel 4, Advancement).

4 Advancement

Die Coaches sind für ein Training, das den Fähigkeiten der Athleten entspricht, und für eine entsprechende Wahl der Disziplinen verantwortlich. Dabei wird auf eine individuelle Entwicklung geachtet und eine solche entsprechend gefördert. Ziel ist es zudem, die Athleten in ihrer Selbständigkeit bestmöglich zu fördern.

In der Regel ist es sinnvoll, dass die Athleten zuerst an lokalen und regionalen Wettkämpfen teilnehmen, erst dann an nationalen und allenfalls internationalen Wettkämpfen. Dabei gilt das Training als Grundlage für den Erfolg des Athleten, denn im Training kann er zeigen, ob er die notwendigen Fähigkeiten hat, um an Wettkämpfen der entsprechenden Stufe teilzunehmen.

Die Teilnahme an internationalen Anlässen unterliegt in der Regel einer Selektion, welche in der Verantwortung der Kommission Sport von SOSWI liegt. Grundsätzlich dürfen alle Athleten an internationalen Anlässen teilnehmen, wobei die Leistung nicht als limitierender und einschränkender Faktor gilt. Die Kommission Sport definiert die Teilnehmerrichtlinien und die Selektionskriterien und gibt diese auf der Internetseite von SOSWI bekannt: www.specialolympics.ch

5 Divisioning

5.1 Philosophie

Im Divisioning unterscheidet sich Special Olympics grundsätzlich von allen anderen Sportorganisationen. Philosophie und Konzept von Special Olympics ermöglichen Athleten aller Leistungsstufen faire und spannende Wettkämpfe. Es gibt keine Ausscheidungswettkämpfe, sondern ausschliesslich Divisioning-Runden und Finals in verschiedenen Leistungsgruppen. Alle Athleten messen sich in den Finals entsprechend in einer homogenen Leistungsgruppe, das heisst nur mit Athleten mit einem vergleichbaren Leistungsniveau. Die Zusammenstellung dieser Leistungsgruppen, das sogenannte Divisioning, erfolgt in der Regel aufgrund der vor Ort in der Vorrunde erbrachten Leistung. Wird an einem Anlass aus zeitlichen Gründen auf eine Divisioning-Runde verzichtet (zum Beispiel an eintägigen



Wettkämpfen), wird die Einteilung in die Leistungskategorien aufgrund der Meldelistungen vorgenommen.

Sieger und Rangierungen werden für jede einzelne Leistungsgruppe ermittelt.

5.2 Einteilungskriterien

Innerhalb einer Disziplin erfolgt die Einteilung der Athleten in Kategorien nach folgenden Kriterien:

1. **Leistungsvermögen**
Anhand der Meldeleistung oder anhand der Resultate aus der Divisioning-Runde.
2. **Geschlecht**
Wenn möglich werden die Athleten nach Geschlecht getrennt. Ist die Teilnehmerzahl nicht gross genug, kann auf eine Trennung der Geschlechter verzichtet werden.
3. **Alter**
Bei einer genügend grossen Meldezahl können die offiziellen Alterskategorien angewendet werden: **8-11 / 12-15 / 16-21 / 22-29 / 30 und älter**. Ist die Teilnehmerzahl nicht gross genug, kann auf die Einteilung in Alterskategorien verzichtet werden.

Die homogenen Leistungsgruppen sollen wenn immer möglich mindestens 3 und maximal 8 Athleten umfassen. Der Leistungsunterschied innerhalb der Final-Gruppe soll im Regelfall nicht mehr als 15% betragen. Der Sport Official⁷ hat dabei die Möglichkeit, die Einteilungskriterien flexibel anzuwenden, wenn dadurch leistungsgerechtere Kategorien gebildet werden können. Je nach Grösse des Teilnehmerfeldes, der Organisation eines Wettkampfs und im Sinne von homogenen Leistungsgruppen kann auf einzelne Einteilungskriterien, namentlich Kriterium 2 (Geschlecht) und 3 (Alter), verzichtet werden. Eine diesbezügliche Entscheidung liegt beim Sport Official.

5.3 Maximum Effort Rule – Maximale Leistungstoleranz

Die Athleten sind gefordert, sich in ihrer Aktivität zu verbessern. Steigerungen in der Leistung zwischen Vorrunde (oder Meldeleistung) und Final sind erwünscht.

Die Athleten sind jedoch verpflichtet, bereits in der Divisioning-Runde ihre bestmögliche Leistung zu zeigen. Nur so können sie in den ihrer wahren Leistung und entsprechend richtigen Final eingeteilt werden. Die Leistungssteigerung ist zwar erwünscht und möglich, doch darf sie nicht mehr als folgende Werte betragen:

- 15% in allen Langlauf-Disziplinen des Levels 2
- 20% in allen Disziplinen der Low Level Ability, Level 1

Ist die Leistungszunahme grösser, widerspricht dies der üblicherweise möglichen sportlichen Leistungssteigerung, das heisst der Athlet wurde der falschen Kategorie zugeteilt. Wird die maximale Leistungstoleranz überschritten, wird der Athlet disqualifiziert (Maximum Effort Rule).

In der Verantwortung stehen der Athlet selber und sein Coach. Sie sind dafür zuständig, dass sowohl bei der Anmeldung wie auch in der Vorrunde realistische Leistungen erfasst werden.

Da im Langlauf die Wetter-, Schnee- und Sichtbedingungen sehr stark ändern und einen grossen Einfluss auf die Leistung der Athleten haben können, hat der Sport Official (der Wettkampfleiter) die Pflicht, entsprechende Umstände zu berücksichtigen. Die Leistungssteigerung kann vor, aber auch nach dem

⁷ Der Sport Official ist technischer Leiter eines Anlasses, siehe <http://specialolympics.ch/funktionen/>.



Wettkampf vom Sport Official demnach sinnvoll angepasst und geändert werden. Diese Änderung muss den Coaches sofort mitgeteilt werden.

Materielle Hilfen, Sportutensilien oder allfällige Begleitperson von Athleten mit einer Sinnesbeeinträchtigung müssen in der Divisioning-Runde wie im Final gleichermassen eingesetzt und genutzt werden, so dass der ganze Wettkampf unter den gleichen Bedingungen absolviert wird (vgl. Article 1, SOI).

5.4 Die Verantwortung des Coaches

Ist ein Athlet nach Einschätzung seines Coaches in einer nicht seinem potentiellen Leistungsvermögen entsprechenden Final-Serie eingeteilt, liegt es in der Verantwortung des Coaches, die Fehleinteilung der Jury zu melden. Er hat dies mittels eines „Performance Improvement Form“ zu tun, das im Wettkampfbüro erhältlich ist.

Liegt ein entsprechendes Formular nicht auf, hat der Coach die Fehleinteilung bei der Bekanntgabe der Final-Einteilung dem Sport Official (also dem Wettkampfverantwortlichen) sofort zu melden.

6 Unified Sport

Special Olympics bietet in vielen Sportarten „Unified Sport“ an – die Idee: Athleten mit und ohne geistige Beeinträchtigung nehmen gemeinsam als Team teil. Im Idealfall haben die Sportler mit und ohne Beeinträchtigung ähnliche Fähigkeiten und sind gleich alt.

Im Langlauf kann gemäss Internationalem Sportreglement höchstens eine „Unified Staffel“ angeboten werden. Folgende Mannschaftszusammensetzung muss in den Staffeln berücksichtigt werden:

- 3x1000m: 2 Athleten und 1 Unified Partner
- 4x1000m: 2 Athleten und 2 Unified Partner
- Die Startreihenfolge der Athleten und Unified Partner ist frei

7 Reglement und Umsetzung

Die Verantwortung des Reglements liegt beim Technical Coordinator Langlauf⁸, in Absprache mit dem Sport Director von Special Olympics Switzerland.

Die Umsetzung des Reglements an einem Wettkampf obliegt dem jeweiligen Sport Official, dem technischen Leiter des jeweiligen Wettkampfs.

SOSWI wird die Reglemente im Bedarfsfalle veränderten Gegebenheiten anpassen und auf allfällige Entwicklungen reagieren. Es besteht die Möglichkeit, Vorschläge für Regeländerungen eizureichen. In diesem Fall sollen diese per Email an folgende Adresse geschickt werden: sport@specialolympics.ch.

⁸ Der Technical Coordinator ist der Sportartenverantwortliche, siehe <http://specialolympics.ch/funktionen/>.